

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 16. April 2014

### **483. Lotteriefonds des Kantons Zürich (Allgemeine Fondsmittel, Beiträge 2014, 2. Serie)**

Gemäss § 61 Abs. 3 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung kann der Regierungsrat in eigener Zuständigkeit aus den allgemeinen Mitteln des Lotteriefonds pro Jahr Beiträge bis 10 Mio. Franken bewilligen. Der einzelne Beitrag darf dabei Fr. 500 000 nicht übersteigen.

Zulasten dieses Gesamtbetrages ist im laufenden Jahr ein Beitrag von Fr. 5 044 000 bewilligt worden. Da mit RRB Nr. 1503/2007 zugunsten der Staatskanzlei (Konto «Staatsbeiträge an Kongresse, Veranstaltungen usw.») jährlich ein Beitrag von Fr. 200 000 bewilligt wird, stehen dem Regierungsrat zulasten der Quote 2014 somit insgesamt noch Fr. 4 756 000 zur Verfügung.

Die Finanzdirektion beantragt im Einvernehmen mit den zuständigen Fachdirektionen im Rahmen einer 2. Serie 2014 die folgenden Beitragsleistungen aus dem Lotteriefonds:

#### *1. Historisches Museum auf der Klosterinsel Rheinau*

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Bereich                      | Kultur  |
| Gesuchstellende Organisation | Verein «Arbeitsgemeinschaft Pro Insel Rheinau» (PIR): Der 1998 gegründete Verein PIR bezweckt, Grundlagen, Strategien und konkrete Vorschläge für die zukünftige Nutzung der Klosterinsel Rheinau zu erarbeiten. Er berücksichtigt dabei die kulturelle Tradition der Rheinau, den denkmalpflegerischen Auftrag, die soziale Verträglichkeit sowie wirtschaftliche Bedürfnisse. Im Januar 2014 hat die PIR zusammen mit Pro Weinland die IG «Museum Rheinau» gegründet. Die IG wird Trägerschaft des neuen Museums. |
| Ausgangslage                 | Seit dem Auszug der Psychiatrischen Klinik aus den Gebäuden der Klosterinsel Rheinau im Jahr 2000 wurde nach einer neuen Nutzung für dieses Kulturgut von nationaler Bedeutung gesucht. 2009 konnten mit der Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau und den Hauswirtschaftskursen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes der Bildungsdirektion zwei neue   |

|                     |   |
|---------------------|---|
| Projektziel         | Hauptnutzer gefunden werden. Bei der Planung der Neunutzung der ehemaligen Klostergebäude wurde der Westtrakt des Klosters für ein zukünftiges Museum freigehalten.<br>Das Museum soll die lokale Geschichte und insbesondere die Geschichte des Klosters verschiedenen Zielgruppen attraktiv vermitteln.   |
| Projektbeschrieb    | Die Hauptthemen des Museums sind bestimmt: Kelten, Kloster und psychiatrische Klinik. Zusammen mit dem Verein ProWeinland will der Verein PIR in einer zu gründenden Interessengemeinschaft Rheinau (IGR) ein Konzept für die inhaltliche Ausrichtung des Museums ausarbeiten. Es ist eine zum Teil herausragende Objektsammlung vorhanden, der eine überregionale Ausstrahlungskraft zukommt.  |
| Kosten              | Fr. 403 300   |
| Gewünschter Betrag  | Fr. 250 000   |
| Übrige Finanzierung | Die Eigenleistung beträgt Fr. 134 000. Der Restbetrag muss durch Dritte gedeckt werden.   |
| Beurteilung         | Das Projekt entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Im vom Regierungsrat bewilligten Nutzungskonzept (RRB Nr. 944/2009) wurde das Museum als einer der vier Pfeiler der Neunutzung bezeichnet. Mit dem attraktiven Nutzungskonzept wird das Museum zu einem bekannten Anziehungspunkt für Kulturinteressierte.  |
| Bewilligter Betrag  | Fr. 250 000   |
| Auflagen            | Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden: <ul style="list-style-type: none"><li>– Das Projekt muss mit anderen laufenden oder geplanten kulturgeschichtlichen Museumsprojekten von kantonaler Bedeutung abgestimmt werden.</li><li>– Das Immobilienamt und die Abteilung Archäologie und Denkmalpflege sind aktiv in die weiteren Planungsarbeiten einzubeziehen.</li><li>– Die Vertretung der Baudirektion erhält ein Einsichtsrecht in die projektspezifischen Abrechnungen.</li><li>– Die Auszahlung erfolgt erst, wenn die IGR gegründet ist und die Statuten vorliegen.</li></ul> |

*2. Elektronische Edition der offiziellen Gesetzessammlung  
des Kantons Zürich*

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Bereiche                        | Verwaltung   |
| Gesuchstellende<br>Organisation | Die Staatskanzlei des Kantons Zürich ist die zentrale Stabsstelle des Regierungsrates und erbringt die juristischen sowie administrativen Sekretariatsdienste. Ihr Rechtsdienst ist zuständig für die Herausgabe der Gesetzessammlung.   |
| Ausgangslage                    | Die Offizielle Gesetzessammlung (OS) umfasst in gedruckter Form sämtliche Verfassungen, Gesetze und Verordnungen, die im Kanton Zürich seit 1803 erlassen wurden. Als wichtigste Informationsquelle zum jeweiligen Recht sowie als Grundlage des demokratisch-rechtsstaatlichen Handelns ist diese Sammlung sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die Forschung von Interesse. Während die neueren Erlasse seit 1999 zusätzlich zur rechtsgültigen gedruckten Fassung auch in digitaler Form auf ZH-Lex online publiziert werden, sind die älteren Bände der OS mit teilweise noch gültigen Erlassen nur schwer zugänglich. |
| Projektziel                     | Digitalisierung der älteren Bände der OS.  |
| Projektbeschrieb                | In Ergänzung zu den auf ZH-Lex publizierten Erlassen sollen die älteren Bände der OS für den Zeitraum von 1803 bis 2001 digitalisiert und als indizierte Volltexte auf der Online-Datenbank des Staatsarchivs verfügbar gemacht werden. Digitalisiert werden müssen alle 69 Bände seit 1803. Diese umfassen rund 12 000 Erlasse auf insgesamt 43 000 Seiten. Die entsprechenden Arbeiten beanspruchen rund 2500 Arbeitsstunden, sodass sich das gesamte Projekt innerhalb von 18 Monaten verwirklichen lässt.  |
| Kosten                          | Fr. 440 000  |
| Gewünschter Betrag              | Fr. 440 000  |
| Übrige Finanzierung             | Die Verwirklichung derartiger Projekte ist im gesetzlichen Auftrag der Staatskanzlei nicht vorgesehen und muss daher vollständig durch Drittmittel finanziert werden.  |

**Beurteilung** Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Es erscheint als zukunftsweisend, wenn auch die historischen Gesetzestexte des Kantons Zürich online verfügbar gemacht werden. Durch die Digitalisierung der älteren Bände der Gesetzessammlung wird das bereits bestehende Online-Angebot zentraler Quellenreihen (wie der Regierungsratsbeschlüsse und der Kantonsratsprotokolle) ergänzt.

**Bewilligter Betrag** Fr. 440 000

*3. Zürcherische Muslimische Notfallseelsorge*

**Bereich** Soziales  
**Gesuchstellende Organisation** Verein «Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich» (VIOZ): Die VIOZ bezweckt als eine Koordinationsstelle zwischen verschiedenen islamischen Organisationen und Gemeinschaften im Kanton Zürich, die Anliegen der Muslime in der Schweiz zu vertreten. Sie vertritt als Ansprechpartnerin der Behörden sowie der Gemeinden die Anliegen des Islams und die der Muslime. Ziel der VIOZ ist die öffentliche und rechtliche Anerkennung sowie die Integration der Muslime des Kantons Zürich.

**Ausgangslage** Im Kanton Zürich bekennen sich fast 100 000 Menschen zum Islam. Bereits heute leisten die Muslime durch ehrenamtliche Arbeit einen grossen Beitrag zur besseren Integration der Muslime im Kanton. Gerade in Notfällen besteht ein Bedürfnis nach Unterstützung. Es ist dem VIOZ daher ein grosses Anliegen, dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden. Mit zunehmender Beanspruchung drängen sich aber eine Institutionalisierung und Professionalisierung insbesondere der Notfallhilfe und die fachliche Ausbildung der Seelsorger auf.

**Projektziel** Planung, Aufbau und Betrieb einer muslimischen Notfallseelsorge.

|                     |   |
|---------------------|---|
| Projektbeschrieb    | Das Pilotprojekt dauert zwei Jahre und ist in drei Phasen aufgeteilt. Phase A (3–6 Monate): Grundlagenerarbeitung. Phase B (3–6 Monate): Initiale Bereitstellung der Infrastruktur, Ressourcen usw.). Phase C (12–18 Monate): Operative Angebotsentwicklung. Ab Phase C soll die Notfallseelsorge den Behörden, den öffentlichen Institutionen sowie den Musliminnen und Muslimen im Kanton Zürich als zentrale Stelle während einer Pilotphase von 18 Monaten an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Dafür sind zwei 100%-Stellen vorgesehen. Zudem sollen Aus- und Weiterbildungskurse für muslimische Seelsorger sowie eine Notfallzentrale für Hilfesuchende und Behörden eingerichtet werden.                            |
| Kosten              | Fr. 742 960   |
| Gewünschter Betrag  | Fr. 500 000   |
| Übrige Finanzierung | Die Eigenleistung des Vereins VIOZ beträgt Fr. 242 960. Der Restbetrag muss über Dritte gedeckt werden.   |
| Beurteilung         | Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Menschen in schwierigen Lebenslagen brauchen Hilfe von Personen oder Stellen, denen sie vertrauen und bei denen sie sich verstanden fühlen. Für muslimische Personen gibt es heute kein mit der christlichen Notfallseelsorge vergleichbares Angebot. Die Dienste der Zürcherischen Muslimischen Notfallseelsorge werden nicht nur den Musliminnen und Muslimen zugutekommen, sondern auch die Behörden bei Notfällen unterstützen. Bei der VIOZ handelt es sich um einen grundsätzlich ehrenamtlich geführten Dachverband mit verhältnismässig bescheidenen personellen und finanziellen Mitteln. Der Verein verfügt über einen einzigen bezahlten Angestellten mit einem 50%-Pensum. |
| Bewilligter Betrag  | Fr. 500 000   |

## Auflagen

Der bewilligte Beitrag von Fr. 500000 stellt für die VIOZ eine verhältnismässig grosse Summe dar.

Im Projektbeschrieb ist die konkrete Organisation und Tätigkeit der neuen Muslimischen Notfallseelsorge noch nicht genau umschrieben. Vielmehr ist das Projekt so angelegt, dass in einer ersten Projektphase ein operatives Grundlagenkonzept mit konkreten Ablaufplänen und Checklisten erarbeitet werden soll, während in einer zweiten Phase dann die Infrastruktur, das Personal und die vertraglichen Strukturen bereitgestellt werden sollen. Erst für die dritte Phase ist der eigentliche Pilotbetrieb vorgesehen. Vor diesem Hintergrund erscheint es angebracht, die Auszahlung des Beitrags entsprechend den drei Projektphasen zu staffeln.

Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden:

- Der Aufbau der muslimischen Notfallseelsorge ist in das Projekt Care Kanton Zürich einzubinden, worin die psychische Erste Hilfe im Kanton Zürich durch die beteiligten Partner einschliesslich Notfallseelsorge (NFSZH) gesamthaft geregelt werden soll.
- Vor Auszahlung des Beitrages ist der Fachstelle für Integration eine Kostenaufstellung des Projekts einzureichen.
- Die Auszahlung erfolgt in drei Tranchen: Die erste Tranche im Umfang von einem Viertel des Beitrages wird zu Beginn des Projekts ausbezahlt, nachdem die Fachstelle für Integration die Kostenaufstellung genehmigt hat. Die zweite Teilzahlung von einem Viertel des Beitrages erfolgt, nachdem der Fachstelle für Integration ein Grundkonzept vorgelegt und dieses von ihr genehmigt wurde. Die dritte Tranche in der Höhe der Hälfte des Beitrages wird nach Bereitstellung der für die Projektausführung notwendigen Infrastruktur ausbezahlt.

#### 4. Dachstockausbau Wohnhaus Waffenplatz

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Bereich                      | Soziales  |
| Gesuchstellende Organisation | Zürcher Stiftung für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge (zsge): Zweck der Stiftung ist es, Personen, die in einem Strafverfahren stehen oder verurteilt wurden, durch Beratung und Führung, durch Gewähren von Obdach und finanziellen Zuwendungen sowie in anderer Weise beizustehen.   |
| Ausgangslage                 | Die Stiftung besitzt die Liegenschaft Waffenplatz 45 in Zürich. Dieses mehrstöckige Haus wird vollumfänglich zu Stiftungszwecken genutzt. Die Wohnung im Parterre dient als Büro und allgemeine Küche für das Leitungspersonal und die Bewohnerinnen und Bewohner. In den vier darüber liegenden Wohnungen werden die Zimmer einzeln an Klientinnen und Klienten vermietet.   |
| Projektziel                  | Ausbau des Dachstocks des stiftungseigenen Wohnhauses zwecks Vergrösserung der Wohnfläche.  |
| Projektbeschrieb             | Mit baulichen Massnahmen soll die brachliegende Fläche auf dem Dachstock für Wohnzwecke nutzbar gemacht und eine 3-Zimmer-Dachwohnung mit drei Einzelzimmern, einer Nasszelle und einer kleinen Wohnküche erstellt werden. Damit werden drei weitere Betreuungsplätze im Wohnhaus Waffenplatz geschaffen, womit sich das Gesamtangebot auf 15 Plätze erhöhen wird. Dadurch kann der Betrieb weiter verbessert werden. |
| Kosten                       | Fr. 500 000   |
| Gewünschter Betrag           | Fr. 400 000   |
| Übrige Finanzierung          | Die Eigenleistung beträgt Fr. 100 000. Der Restbetrag muss durch Dritte gedeckt werden.   |
| Beurteilung                  | Das Gesuch entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Das Projekt für den Dachgeschossausbau ist zweckmässig und gerechtfertigt. Die Massnahmen dienen einem gemeinnützigen Zweck und haben Bedeutung für den ganzen Kanton Zürich. Da Massnahmen zur zusätzlichen Wärmedämmung aus dem Gebäudeprogramm des Kantons Zürich unter-  |

stützt werden können, ist eine Verminderung des nachgesuchten Betrages um Fr. 100 000 gerechtfertigt.

Bewilligter Betrag Fr. 300 000

*5. Erneuerungs- und Renovationsarbeiten Campo Cortoi*

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Bereich                      | Freizeit  |
| Gesuchstellende Organisation | Gemeinnützige Genossenschaft Campo Cortoi: Die Genossenschaft mit Sitz in der Stadt Zürich wurde 1964 im Rahmen der Lager- und Freizeitaktivitäten des damaligen Jugendhauses Drahtschmidli gegründet. Die Genossenschaft bezweckt den Auf- und Ausbau ihrer Rustici auf Cortoi zu einem Erfahrungs- und Bildungsraum für Kinder, Jugendliche und Familien.   |
| Ausgangslage                 | Ab 1964 konnte die Genossenschaft in Mergoscia TI Land und acht Häuser erwerben. Die verlassenen Steinhäuser wurden von jungen Leuten wieder aufgebaut und saniert. Die Infrastruktur ist einfach, aber zweckmässig. Es entstand ein kleines Ferien- und Lagerdorf mit 26 Schlafplätzen. Zwar wird laufend durch die Genossenschafter selbst an der Instandhaltung der Anlage gearbeitet; dennoch stehen nun gewisse Arbeiten an, die grössere Investitionen und das Beiziehen von Fachkräften erfordern. |
| Projektziel                  | Anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums der Genossenschaft sollen verschiedene bauliche Sanierungsarbeiten in den Gebäuden durchgeführt sowie verschiedene Maschinen und Geräte ersetzt werden.  |
| Projektbeschrieb             | Die Massnahmen umfassen insbesondere Sanierungsarbeiten im Gemeinschaftshaus, aber auch in der Werkstatt sowie in einigen der Wohnhäuser. Die Arbeiten gestalten sich aufwendig, da der Weiler nicht mit einer Strasse erschlossen, sondern nur über einen 40-minütigen Fussmarsch erreichbar ist. Baumaterial muss daher teilweise mit dem Helikopter angeschafft oder entsorgt werden.  |
| Kosten                       | Fr. 85 500  |
| Gewünschter Betrag           | Fr. 45 000  |

|  |   |
|--|---|
| Übrige Finanzierung                                    | Die Eigenleistung beträgt Fr. 18 500. Die Stadt Zürich beteiligt sich mit Fr. 5000. Von Stiftungen und Spenden wird ein Beitrag von Fr. 17 000 erwartet.  |
| Beurteilung  | Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. In Anbetracht der mehrheitlich aus dem Kanton Zürich stammenden Jugendlichen (rund 80%), die auf Campo Cortoi ihre Freizeit verbringen, ist ein Unterstützungsbeitrag an die Erneuerungs- und Renovationsarbeiten gerechtfertigt.  |
| Bewilligter Betrag                                     | Fr. 45 000  |
| <i>6. 100 Jahre Verband Zürcher Polizeihundeführer</i> |   |
| Bereiche   | Sicherheit und Verwaltung   |
| Gesuchstellende Organisation                           | Der Verein «Verband Zürcher Polizeihundeführer» (VZPH) mit Sitz in Zürich verfolgt den Zweck, seine Aktivmitglieder in der Ausbildung von Hunden für den Einsatz im Polizeidienst zu unterstützen.  |
| Ausgangslage   | Dem Diensthundewesen kommt im Bereich der öffentlichen Sicherheit Bedeutung zu. Deshalb ist es gerechtfertigt, die Bevölkerung für den Beitrag des Diensthundeeinsatzes zu sensibilisieren. Dem Verband Zürcher Polizeihundeführer gehören die Hundeführerinnen und -führer der Kantonspolizeien der Kantone Zürich, Schaffhausen und Schwyz, der Stadtpolizeien Zürich und Winterthur, der zürcherischen Kommunalpolizeien und der Justizvollzugsanstalt Pöschwies an. |
| Projektziel  | Verschiedene Vorführungen mit Hunden anlässlich der Feier des 100-Jahr-Jubiläums des Vereins.   |
| Projektbeschrieb                                       | Der VZPH feiert 2014 sein 100-jähriges Bestehen. Für den Jubiläumsanlass sind mehrere Vorführungen mit Diensthunden im Fussballstadion «Schützenwiese» und ein Festakt in der Eulachhalle in Winterthur sowie eine Festschrift vorgesehen. Die Vorführungen (einschliesslich Helikoptereinsatz) sind öffentlich.  |
| Kosten   | Fr. 95 000  |
| Gewünschter Betrag                                     | Fr. 10 000  |

|                     |  |
|---------------------|--|
| Übrige Finanzierung | Die Eigenleistung der Mitglieder beträgt Fr. 50500. Der Restbetrag muss durch Dritte gedeckt werden.   |
| Beurteilung         | Das Projekt entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Diensthunde werden für die öffentliche Sicherheit (Schutzhunde, Betäubungsmittel- und Sprengstoffspürhunde sowie Leichen-, Blut- und Personensuchhunde) eingesetzt. Das öffentliche Interesse an dieser besonderen Polizeiaufgabe ist gross. Den Diensthundeführerinnen und -führern bietet sich hier eine Gelegenheit, sich der Öffentlichkeit zu präsentieren. |
| Bewilligter Betrag  | Fr. 10000  |
| Auflage             | Die Auszahlung des Beitrages ist an die Auflage gebunden, dass dieser ausschliesslich für Vorführungen mit Diensthunden eingesetzt wird.   |

*7. Präventions- und Versorgungsprojekt «wikip»*

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Bereich                      | Soziales  |
| Gesuchstellende Organisation | Winterthurer Präventions- und Versorgungsprojekt: Die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw), das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) der Kinderklinik am Kantonsspital Winterthur (KSW) und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst des Kantons Zürich (KJPD) haben sich 2003 zusammengeschlossen, um das Winterthurer Präventions- und Versorgungsprojekt für Kinder psychisch kranker Eltern (wikip) umzusetzen.  |
| Ausgangslage                 | Kinder psychisch erkrankter Eltern sind vielen entwicklungsbedrohenden und überfordernenden, traumatisierenden Alltagssituationen ausgeliefert. Mit «wikip» sollen folgende Ziele erreicht werden: Stabilisierung und Verbesserung der psychiatrischen und sozialen Versorgung von Familien durch frühzeitige Erkennung und Behandlung; Förderung der gesunden Entwicklung von Kindern; Anpassung des Kindeschutzes an die Erfordernisse einer psychiatrischen Erkrankung der Eltern; Verbesserung der psychischen Gesundheit und der Lebensqualität sowie eine langfristige Senkung der Gesundheitskosten. |

|                     |  |
|---------------------|--|
| Projektziel         | Mit verschiedenen Pilotprojekten soll die psychiatrische und soziale Versorgung von Familien nachhaltig verbessert und die Situation der Kinder durch frühzeitiges Erkennen von Problemen und durch Unterstützung der Familie optimiert werden.  |
| Projektbeschreibung | Neben der Schaffung einer Geschäftsstelle für Öffentlichkeitsarbeit, Steuerung und Koordination sollen eine Anlauf- und Triagestelle, ein familienorientiertes Case Management, Elterngruppen, Sprechstunden und Wegleitungsstandards in der Klinik, ein Patenschaftsmodell, die aufsuchende Hilfe sowie ein kindertherapeutisches Angebot aufgebaut werden.   |
| Kosten              | Fr. 2 492 000  |
| Gewünschter Betrag  | Fr. 500 000  |
| Übrige Finanzierung | Die Eigenleistung beträgt Fr. 260 000. Von Stiftungen usw. wurde ein Beitrag von Fr. 1 119 000 zugesichert. Der Fehlbetrag beläuft sich auf Fr. 1 113 000, dieser muss durch Dritte gedeckt werden.  |
| Beurteilung         | Das Projekt entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Bei den Zielsetzungen geht es einerseits darum, eine nachhaltige Verbesserung der psychiatrischen und sozialen Versorgung von Familien, die von der psychischen Krankheit eines oder beider Elternteile betroffen sind, zu erzielen und frühzeitig die Situation der Kinder einzubeziehen. Zudem sollen eine Verbesserung der Unterstützung der Familien durch präventive, soziale und psychotherapeutische Angebote und eine Optimierung von Kinderschutzmassnahmen erfolgen. Andererseits soll die gesunde Entwicklung von Kindern gefördert und sichergestellt werden. Damit wird dem Kindeswohl Rechnung getragen und längerfristig kann von einer Verbesserung der psychischen Gesundheit und der Lebensqualität der betroffenen Personen ausgegangen werden. Diese Umstände können auch zu einer erheblichen Senkung der Gesundheitskosten führen. |
| Bewilligter Betrag  | Fr. 500 000  |

|          |  |
|----------|--|
| Auflagen | <p>Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Der Lotteriefonds ist bei Projektbeginn über den Stand der Finanzierung zu orientieren und</li><li>– es muss ihm dargelegt werden, welche Teile des Pilotprojektes aufgrund der Finanzierungssituation allenfalls zurückgestellt werden müssen (Angabe von Prioritäten).</li><li>– Bei der Gewichtung der zu verwirklichenden Projekte ist der Schaffung einer zentralen Geschäftsstelle, die neben der Öffentlichkeitsarbeit vor allem für die Steuerung und Koordination zuständig ist, sowie der geplanten «wikip»-Triage- und -Anlaufstelle, die auch Fachpersonen aus dem gesamten Kanton zugänglich gemacht werden soll, Vorrang zu geben.</li></ul> |
|----------|--|

*8. Projekt «Integriertes Altersversorgungs-Netzwerk» IAN*

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Bereich                      | Soziales  |
| Gesuchstellende Organisation | Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich / Für das Alter: Die Stiftung bezweckt, in ihrem Tätigkeitsgebiet das Wohl der älteren Menschen zu erhalten und zu heben.  |
| Ausgangslage                 | Das heutige Betreuungs- und Versorgungssystem für ältere Menschen ist geprägt von einer Vielzahl wenig aufeinander abgestimmter und koordinierter Dienstleistungen. Es fehlt an koordinierenden Stellen und wirksamen Steuerungsinstrumenten, mit denen unter anderem professionelle Situationsabklärungen und Bedarfsbemessungen für bedürftige ältere Menschen vorgenommen und eine effiziente und qualitativ hochstehende Umsetzung von Betreuungsmassnahmen sichergestellt werden können. |
| Projektziel                  | Entwicklung und Erprobung eines integrierten Altersversorgungs-Netzwerks in mindestens einer Pilotregion des Kantons Zürich.  |
| Projektbeschrieb             | Das dreijährige Pilotprojekt IAN will mit seinem integrierenden Altersversorgungskonzept sicherstellen, dass Menschen im Alter mög-   |

lichst lange gesund und autonom bleiben und dass sie dank Koordination der Dienstleistungen gleichzeitig möglichst wenige und nur bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen. Zudem soll mit gezielter Gesundheitsförderung und Prävention bislang ungenügend ausgeschöpftes Potenzial geschaffen werden.

|                     |  |
|---------------------|--|
| Kosten              | Fr. 3 236 950  |
| Gewünschter Betrag  | Fr. 500 000  |
| Übrige Finanzierung | Vom Förderfonds der Fachhochschule Nordwestschweiz und von weiteren Forschungsfonds wird ein Beitrag von Fr. 380 000 erwartet. Das Bundesamt für Sozialversicherungen beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 72 500. Von Gemeinden, Stiftungen und Sponsoren wird ein Beitrag von Fr. 224 000 beigesteuert. Vonseiten der Krankenkassen wird ein Betrag von Fr. 2 000 450 erwartet. Der Restbetrag muss durch Dritte gedeckt werden.   |
| Beurteilung         | Das Projekt entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Mit einer Anschubfinanzierung können die Versorgungsqualität der älteren Bevölkerung verbessert, die Mittel bedarfs- und bedürfnisgerechter eingesetzt sowie die Beratungs-, Betreuungs-, Behandlungs-, Rehabilitations- und Heimkosten von älteren Menschen gesenkt werden. Zudem müssen weniger stationäre Versorgungseinrichtungen gebaut werden, weil Betagte infolge einer individuellen, bedarfsgerechteren ambulanten Versorgung länger in den eigenen vier Wänden leben können. Dadurch können auch die Gemeinden bei der Umsetzung ihres Versorgungsauftrages unterstützt werden. |
| Bewilligter Betrag  | Fr. 500 000  |
| Auflage             | Die Gewährung des Beitrages ist an die Auflage gebunden, dass Pro Senectute der Sicherheitsdirektion jährlich über den Stand der Umsetzung des Projektes Bericht erstattet.  |

9. Überbrückungskredit «GO! Ziel selbständig»

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Bereich                      | Soziales  |
| Gesuchstellende Organisation | Verein «GO! Ziel selbständig»: Der 2008 gegründete Verein verfolgt den Zweck, Personen auf dem Weg in die Selbstständigkeit zu unterstützen.  |
| Ausgangslage                 | Die Trägerschaft des Vereins besteht aus der Stadt Zürich, der Zürcher Kantonalbank und der Stiftung Effort. Zielgruppe des Vereins sind Personen, die keine Chance auf einen Mikrokredit bei einer Bank haben, einen solchen Kredit auf dem Weg in die Selbstständigkeit jedoch benötigen (Investitions- oder Betriebskredit). Die Vergabe des Kredites ist gekoppelt mit Beratung, Schulung und Coaching. Der jährliche Aufwand des Vereins beläuft sich auf Fr. 300 000. Mit Beiträgen der Stadt Zürich von 1,5 Mio. Franken wurde die Pilotphase 2009–2013 sichergestellt. Einzige Einnahmequelle des Vereins bilden die Beratungsgebühren. |
| Projektziel                  | Unterstützung bei der Firmengründung von sogenannten «non-bancable persons» in Form von Beratung und Gewährung von Mikrokrediten.   |
| Projektbeschrieb             | Zur Finanzierung der Geschäftsstelle ab 2018 hat die Volkswirtschaftsdirektion eine jährliche Beitragsleistung vorgesehen. Es muss jedoch die Zeitspanne 2014–2017 überbrückt werden. Der Verein macht geltend, rund ein Drittel der Kredite gehe an Kreditnehmerinnen und -nehmer aus dem Kanton Zürich ausserhalb der Stadt Zürich, weshalb der Kanton sich an den Kosten der Geschäftsstelle beteiligen sollte. Er ersucht um einen Überbrückungsbeitrag von Fr. 400 000 (je Fr. 100 000 für die Jahre 2014–2017).   |
| Kosten                       | 2014–2017 Fr. 1 200 000   |
| Gewünschter Betrag           | Fr. 400 000   |
| Übrige Finanzierung          | An Einnahmen sind pro Jahr rund Fr. 13 000 budgetiert. Hinzu kommen Beiträge von Stiftungen von rund Fr. 50 000. Der offene Restbetrag muss durch die Stadt Zürich und Dritte gedeckt werden.   |

|                    |  |
|--------------------|--|
| Beurteilung        | Das Projekt entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds, weil in bestimmten Fällen Überbrückungsbeiträge gewährt werden können. Der vorliegende Fall entspricht der betreffenden Fondsbestimmung. Dem Verein GO! ist es gelungen, eine niederschwellige Anlaufstelle einzurichten, die eine andere Kundschaft anspricht als die bestehenden Anlaufstellen für Firmengründerinnen und -gründer im Wirtschaftsraum Zürich. Der Verein leistet zudem einen wichtigen Integrationsbeitrag, indem Erwerbslosen sowie insbesondere auch Migrantinnen und Migranten neue berufliche Perspektiven geboten werden. |
| Bewilligter Betrag | Fr. 400 000  |
| Auflagen           | Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflagen geknüpft: <ul style="list-style-type: none"><li>- Eine Vertretung des Kantons (Amt für Wirtschaft und Arbeit) erhält Einsitz im Vorstand des Vereins.</li><li>- Die Unterstützung durch den Lotteriefonds ist in der Kommunikation nach aussen zu erwähnen.</li></ul>   |

*10. Projekt «Neues Kino Lagerplatz»*

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Bereich                      | Kultur  |
| Gesuchstellende Organisation | Verein «Filmfoyer Winterthur»: Zweck des Vereins ist die nicht kommerzielle Verbreitung von Filmen. Der Verein betreibt ein Programm kino, in dem einmal pro Woche Filme vorgeführt werden.   |
| Ausgangslage                 | In Winterthur gibt es kein eigenständiges Programm kino mit einem Wochenbetrieb. Das Filmfoyer, das für die Vorstellungen bis anhin einen Saal eines kommerziellen Kinos mietet, will seine Tätigkeit erweitern und plant den Bau eines eigenen Kinos im Lagerplatzareal in Winterthur. |
| Projektziel                  | Neues Programm kino und damit Erweiterung des Kulturangebotes auf dem Platz Winterthur.   |
| Projektbeschrieb             | Vorgesehen ist der Bau eines eigenen Kinos mit 84 Plätzen mit den notwendigen Technik- und Sanitärräumen sowie einem Foyer mit  |

Barbetrieb in einem bestehenden Schopf auf dem Lagerplatz-Gelände in Winterthur. Zur Hauptsache soll das neue Kino ein Programmkino sein, in dem Reprisen, Filme aller Genres sowie Arthouse-Filme gezeigt werden.

Kosten Fr 1 600 000  
Gewünschter Betrag Fr. 500 000

Übrige Finanzierung Die Eigenleistung beträgt Fr. 90 000. Die Stadt Winterthur leistet einen Investitionsbeitrag von Fr. 100 000. Von Sponsoren wird ein Betrag von Fr. 910 000 erwartet. Der Restbetrag ist durch Dritte zu decken.

Würdigung Das Projekt entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Das Vorhaben ist aus kulturpolitischer Sicht zu begrüßen, weil dadurch Winterthur und die umliegende Region ein eigenständiges Programmkino mit einem Fünf-Tage-Betrieb erhalten, in dem künstlerisch wertvolle Filme gezeigt werden. Der geplante Einbau, u. a. Konstruktion, Raumeinteilung und Materialisierung, erscheint zweckmässig und angemessen. Das Lagerplatzareal ist zentral gelegen und gut erschlossen. Dank seiner Mischung aus Kleinbetrieben und Kulturstätten ist das Lagerplatzareal der ideale Standort für ein Programmkino.

Bewilligter Betrag Fr. 500 000  
Auflagen

Der Beitrag ist an folgende Auflagen gebunden:

- Die Stadt Winterthur zahlt den Investitionsbeitrag von Fr. 100 000 vollumfänglich aus.
- Die Stadt Winterthur überprüft das detaillierte Betriebsbudget und sichert dem Lotteriefonds schriftlich zu, dass die Finanzierung des Betriebes längerfristig gesichert ist.
- Der Beitrag wird erst ausbezahlt, nachdem der Verein gegenüber dem Lotteriefonds den Nachweis über die vollständige Finanzierung der Gesamtkosten von Fr. 1 600 000 erbracht hat.
- Es sind die Anforderungen des hindernisfreien Bauens zu beachten. In der vordersten Sitzreihe sollte Platz für ein bis zwei Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer vorgesehen sein.

11. Festival «ewz.stattkino»

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Bereich                      | Kultur  |
| Gesuchstellende Organisation | Verein «volts&visions»: Zweck des seit 1998 bestehenden Vereins ist es, das jährlich stattfindende Festival «ewz.stattkino» zu organisieren.  |
| Ausgangslage                 | Das Festival ist in seiner Art in Europa einzigartig, weil es nicht nur Spielfilme vorführt, sondern zusätzlich Zürcher Künstlerinnen und Künstlern aus unterschiedlichen Sparten die Möglichkeit gibt, in Kombination mit Spielfilmen aufzutreten. Der Anlass erfreut sich grosser Beliebtheit.                          |
| Projektziel                  | Aus Anlass der 15. Durchführung des Festivals soll dem Zürcher Publikum mit einer zusätzlichen Ausgabe der Veranstaltung die Gelegenheit geboten werden, Höhepunkte der vergangenen Jahre nochmals zu erleben.  |
| Projektbeschrieb             | Der Verein plant, im Oktober 2014 mit besonderen Produktionen aus den vergangenen 15 Jahren eine «Best of»-Ausgabe durchzuführen. Das genaue Programm steht noch nicht fest.  |
| Kosten                       | Fr. 269 500   |
| Gewünschter Betrag           | Fr. 190 000   |
| Übrige Finanzierung          | Die geplanten Einnahmen aus dem Ticketverkauf betragen Fr. 60 000. Die übrigen Einnahmen sind mit Fr. 19 500 budgetiert. Der Restbetrag muss durch Dritte gedeckt werden.   |
| Würdigung                    | Das Projekt entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Das Festival «ewz.stattkino» ist ein origineller und einmaliger Anlass, bei dem Zürcher Künstlerinnen und Künstler mit einbezogen werden und in ganz eigenem Rahmen einen Auftritt haben. Die meisten Aufführungen waren in den vergangenen Jahren ausverkauft. |
| Bewilligter Betrag           | Fr. 160 000   |
| Auflage                      | Der Beitrag des Lotteriefonds ist an die Auflage gebunden, dass sich die Stadt Zürich mit einem Beitrag von mindestens Fr. 30 000 am Anlass beteiligt.  |

### 12. Schweizerschule Catania

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Bereich                      | Bildung   |
| Gesuchstellende Organisation | Schweizerschule Catania: Die Schweizerschule Catania (SSC) wurde 1904 gegründet. Sie ist eine der 17 vom Bund offiziell anerkannten Schweizerschulen im Ausland und die einzige deutschsprachige Schule in Süditalien. Ihr Patronatskanton ist der Kanton Zürich.   |
| Ausgangslage                 | Die Schule verfügt über zu wenige Schulräume; dadurch ist der tägliche Schulbetrieb beeinträchtigt. Es fehlt an Kapazität für die Aufnahme zusätzlicher Schülerinnen und Schüler. Zudem müssen die bestehenden Räumlichkeiten an die italienischen Gesundheits- und Sicherheitsnormen angepasst werden.   |
| Projektziel                  | Schaffung der betrieblichen Rahmenbedingungen, die eine wirtschaftlichere Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten ermöglichen, wodurch der Schulbetrieb verbessert werden kann.  |
| Projektbeschreibung          | Die Schweizerschule Catania plant den Umbau ihrer Räumlichkeiten. Insbesondere das 1. Obergeschoss des Hauptgebäudes soll umgebaut und saniert werden. Zudem sind eine Anpassung der Schul- und Nebenräume an heutige betriebliche Anforderungen sowie die Bereitstellung von zusätzlichen Unterrichts- und Infrastrukturräumen vorgesehen.   |
| Kosten                       | Fr 1 075 000  |
| Gewünschter Betrag           | Fr. 500 000   |
| Übrige Finanzierung          | Die Eigenleistungen betragen Fr. 55 000. Von Stiftungen und Privaten wird ein Beitrag von Fr. 35 000 erwartet. Der Restbetrag muss durch Dritte gedeckt werden.   |
| Würdigung                    | Das Projekt entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Das Projekt ist detailliert und umfassend dokumentiert. Der Bedarf an zusätzlichen und heutigen Anforderungen genügenden Unterrichts- und Nebenräumen ist nachvollziehbar. Zudem sieht das voraussichtlich im nächsten Jahr in Kraft tretende neue Bundesgesetz zur Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland vor, dass Schweizerschulen |

im Ausland wachsen und ihre Gesamtschülerzahl erhöhen sollen. Aus diesen Gründen sind die geplanten baulichen Anpassungen unumgänglich.

|                    |   |
|--------------------|---|
| Bewilligter Betrag | Fr. 500'000   |
| Auflage            | Die Gewährung des Beitrages ist an die Auflage gebunden, dass während des Umbauvorhabens dem Lotteriefonds jährlich ein projektbezogener Zwischenbericht zugestellt wird. |

*13. Festivalzentrum – Zurich Film Festival 2014*

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Bereich                      | Kultur  |
| Gesuchstellende Organisation | Spoundation Motion Picture GmbH: Die Gesellschaft mit Sitz in Zürich bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere Beratungsdienstleistungen und Projektbetreuungen sowie das Veranstellen von Filmfestivals.  |
| Ausgangslage                 | Seit 2005 organisiert die Gesellschaft das internationale Zurich Film Festival (ZFF), das Filme der talentiertesten Filmemacherinnen und Filmemacher aus der Schweiz, Europa und der Welt zeigen will. Mit seinem hochkarätigen Kinoprogramm und abwechslungsreichen Rahmenveranstaltungen hat das ZFF in Zürich, in der Region und auch über die Landesgrenzen hinaus einen guten Ruf erworben. Im Zusammenhang mit den veränderten Standortverhältnissen auf dem Sechseläutenplatz und um dem stetigen Besucherwachstum gerecht zu werden, soll das Festivalzentrum vergrössert und auch den Sicherheitsauflagen angepasst werden. Das ZFF leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Filmkultur und zur weiteren Vernetzung der Schweizer Filmbranche. |
| Projektziel                  | Um die bestehende Infrastruktur auf dem Sechseläutenplatz bestmöglich zu nutzen, ist eine runde Zeltkonstruktion notwendig. Damit können der empfindliche Bodenbelag des Platzes geschont, Kosten gespart und insbesondere die Sicherheit der Gäste gewährleistet werden.   |
| Projektbeschrieb             | Vorgesehen ist die Anschaffung eines mobilen Festivalzentrums in Form eines besonderen Rundzeltes mit entsprechendem Innenausbau.   |

Dieses kann jeweils während der Zeit des Festivals auf dem Sechseläutenplatz aufgestellt werden. Eine entsprechende Bewilligung der Stadt liegt vor.

|                     |   |
|---------------------|---|
| Kosten              | Fr. 614 000   |
| Gewünschter Betrag  | Fr. 495 000   |
| Übrige Finanzierung | Die Eigenleistungen betragen Fr. 109 000. Die Zürcher Kulturstiftung unterstützt das Projekt mit Fr. 10 000. Der Restbetrag muss durch Dritte gedeckt werden.   |
| Würdigung           | Das Projekt entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Mit der Zunahme der nationalen und internationalen Resonanz beim Publikum, in den Medien und in der Filmwelt drängt sich eine Neukonstruktion eines angemessenen Festivalzentrums auf. Da die Stadt Zürich auch direkt einen Beitrag leisten soll, ist eine Kürzung des nachgesuchten Betrages auf Fr. 450 000 gerechtfertigt.  |
| Bewilligter Betrag  | Fr. 450 000   |
| Auflagen            | Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden: <ul style="list-style-type: none"><li>– Die Stadt Zürich beteiligt sich mit mindestens Fr. 50 000 am Projekt.</li><li>– Den Branchenvertretungen im Raum Zürich bzw. deren Dachorganisationen und den Interessenvertretungen wird Gelegenheit eingeräumt, die zusätzlichen räumlichen Kapazitäten kostenlos oder zu massvollen Preisen für ihre eigenen an das ZFF gekoppelten Aktivitäten zu nutzen.</li><li>– Soweit möglich, soll eine engere Koordination mit den Aktivitäten des Zürich Film Office angestrebt werden.</li><li>– Die Unterstützung durch den Lotteriefonds ist neben dem Logo «world class. swiss made» in der Kommunikation nach aussen zu erwähnen.</li></ul> |

#### *14. Alusuisse Archiv*

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Bereich                      | Bildung  |
| Gesuchstellende Organisation | Interessengemeinschaft zur Sicherung des Alusuisse Archivs: Die 2013 gegründete IG zur Sicherung des Alusuisse Archivs hat das Ziel, die Erschliessung, langfristige Aufbewahrung und Sicherstellung des Alusuisse Archivs zu befördern. Der IG gehören neben ehemaligen Alusuisse-Mitarbeitenden, einem Wirtschaftsjournalisten und einem Geschichtsprofessor auch die Leiterin des Schweizerischen Wirtschaftsarchivs (SWA) an, welche die Projektleitung innehat.   |
| Ausgangslage                 | Die Alusuisse wurde 1888 gegründet und produzierte und verarbeitete an verschiedenen Standorten Aluminium. Nach einer wechselvollen Geschichte als international tätiges Unternehmen wurde die Alusuisse im Jahr 2000 von der kanadischen Konkurrentin Alcan übernommen. 2007 wurde Alcan seinerseits vom Bergbaukonzern Rio Tinto übernommen. Das Konzernarchiv der Alusuisse deckt die über 100-jährige Firmengeschichte ab und enthält damit wichtige Quellen zur Wirtschaftsgeschichte. Es lagert am Sitz der Tochtergesellschaft Refonda in Niederglatt und umfasst mehrere 100 Laufmeter Material. Mit seinem Umfang, Inhalt und seiner Laufzeit stellt es ein herausragendes Firmenarchiv des 20. Jahrhunderts dar. |
| Projektziel                  | Sicherung des Archivs der Alusuisse, um den Bestand für die Forschung zugänglich und nutzbar zu machen.  |
| Projektbeschrieb             | Anhand des Archivs können für die Schweizerische Wirtschaftsgeschichte bedeutsame Themen wie Exportorientierung, Energie- und Rohstoffversorgung, Unternehmensfinanzierung, Globalisierung und vieles mehr erforscht werden. Um die Sicherung des Alusuisse Archivs langfristig zu gewährleisten, sind eine umfassende Bewertung, Erstellung von Findmitteln, Konservierung und fachgerechte Lagerung so-  |

wie die Sicherstellung der Benutzung notwendig. Der Archivdienstleister Docuteam wird beauftragt, die Erschliessung und Verpackung auszuführen. Das Archiv wird abschliessend im Schweizerischen Wirtschaftsarchiv in Basel-Stadt gelagert.

|                     |   |
|---------------------|---|
| Kosten              | Fr 460 000  |
| Gewünschter Betrag  | Fr. 45 000  |
| Übrige Finanzierung | Die Alcan Holdings Switzerland AG bzw. Rio Tinto Alcan hat Fr. 250 000 zugesichert. Das Schweizerische Wirtschaftsarchiv (SWA) übernimmt einen Anteil von Fr. 70 000. Lotteriefonds verschiedener Alusuisse-Standorte wurden um einen Gesamtbetrag von Fr. 100 000 angefragt.   |
| Würdigung           | Das Projekt entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die ehemalige Alusuisse und heutige Alcan hatte bzw. hat ihren Sitz im Kanton Zürich. Die Bedeutung des Archivs der Alusuisse für die schweizerische Wirtschaftsgeschichte steht ausser Frage; entsprechend besteht an dessen Sicherung ein grosses öffentliches Interesse. Zwar handelt es sich bei der IG zur Sicherung des Alusuisse Archivs nicht um einen Verein oder eine Stiftung; da aber die Stiftung zur Förderung des SWA zugunsten der IG für allfällige Rückerstattungsansprüche bürgt, stellt dies keinen Hinderungsgrund dar. Ein Beitrag in der gewünschten Höhe von Fr. 45 000 würde zu einer Überfinanzierung von Fr. 5000 führen. Es ist gerechtfertigt, den Beitrag entsprechend zu kürzen. Da mit den Arbeiten rasch begonnen werden muss und von einer IG kein mehrjähriger Leistungsausweis erwartet werden kann, ist auf den üblicherweise geforderten Nachweis einer mehrjährigen erfolgreichen Tätigkeit seitens der gesuchstellenden Organisation zu verzichten. |
| Bewilligter Betrag  | Fr. 40 000  |
| Auflage             | Die Auszahlung des Beitrages ist an die Auflage gebunden, dass die anderen Kantone zusammen mindestens Fr. 75 000 zusichern.  |

*15. Historisch-kritische Ausgabe ausgewählter Werke Lavaters*

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Bereich                      | Bildung  |
| Gesuchstellende Organisation | Forschungs-Stiftung Johann Caspar Lavater:<br>Die 1996 errichtete Stiftung bezweckt die wissenschaftliche Erforschung und öffentliche Förderung des Werkes von Johann Caspar Lavater aus Zürich, insbesondere die Edition einer historisch-kritischen Lavater-Ausgabe.   |
| Ausgangslage                 | Aus dem Gesamtwerk Lavaters wurden jene Werke zur Bearbeitung vorgesehen, die zu seiner Zeit als bedeutend erachtet wurden und die auch heute noch wichtig sind. Die Arbeit an der Ausgabe wurde in den 1990er-Jahren aufgenommen und erwies sich als arbeitsintensiver als angenommen, weil erst durch die Editoren die erhaltenen, äusserst vielseitigen Korrespondenzen Lavaters ausgewertet wurden und werden.   |
| Projektziel                  | Herausgabe des Werkes von Johann Caspar Lavater, Teil 2.   |
| Projektbeschrieb             | Von den zehn geplanten Bänden und zwei Ergänzungsbänden sind sieben Bände bereits erschienen; die restlichen Bände sind in Vorbereitung. Die Ausgaben erscheinen im Verlag NZZ-Libro mit einer Auflage von 750 Exemplaren. Bisher kam der Schweizerische Nationalfonds (NF) für die Löhne der Editoren auf. Aufgrund von Budgetkürzungen des NF kann die Ausgabe ohne zusätzliche Mittel nicht vollendet werden. Die Kosten für die Gesamtausgabe belaufen sich auf rund 3,1 Mio. Franken. |
| Kosten                       | Fr. 335 000  |
| Gewünschter Betrag           | Fr. 235 000  |
| Übrige Finanzierung          | Verschiedene Stiftungen und Private wurden gesamthaft um einen Beitrag von Fr. 100 000 angefragt. Der Restbetrag soll vom Lotteriefonds des Kantons Zürich übernommen werden.  |
| Bemerkung                    | Dem Regierungsrat stehen für 2014 noch Fr. 161 000 der Allgemeinen Lotteriefondsmittel zur Verfügung. Aus diesem Grund muss die Bewilligung des Beitrages zugunsten der Forschungsstiftung gesplittet erfolgen. Mit  |

vorliegendem Beschluss wird ein Beitrag von Fr. 160 000 gewährt. Über die Gewährung des restlichen Beitrages wird entschieden, wenn dem Regierungsrat im Rahmen der Allgemeinen Mittel wieder Beitragsmittel zur Verfügung stehen.

Beurteilung

Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Mit RRB Nr. 1763/2005 wurde bereits 2005 ein Beitrag von Fr. 300 000 bewilligt. Da die Ausgabe ohne einen weiteren Beitrag des Lotteriefonds nicht finanziert und fertiggestellt werden kann, und unter Berücksichtigung, dass immerhin rund Fr. 600 000 der Gesamtkosten von privaten Stiftungen eingebracht wurden, ist ein erneuter Beitrag aus dem Lotteriefonds vertretbar. Allerdings ist eine Kürzung am nachgesuchten Beitrag gerechtfertigt, da 2005 bereits eine grosszügige Mitfinanzierung des Projektes erfolgte. Zugunsten des zweiten Projektteils ist ein Gesamtbeitrag von Fr. 200 000 angebracht.

Bewilligter Betrag  
Auflagen

Fr. 160 000

Die Auszahlung des Beitrages ist an die Auflage gebunden, dass dem Kanton gratis je drei Belegexemplare zugestellt werden.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, folgende Beiträge zulasten des Lotteriefonds auszurichten (Konto 36363000):

|  | in Franken       |
|--|------------------|
| 1. Verein Pro Insel Rheinau<br>Investitionsbeitrag                                     | 250 000          |
| 2. Staatskanzlei des Kantons Zürich<br>Investitionsbeitrag                             | 440 000          |
| 3. Vereinigung Islamischer Organisationen<br>Investitionsbeitrag                       | 500 000          |
| 4. Zürcher Stiftung für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge<br>Investitionsbeitrag     | 300 000          |
| 5. Gemeinnützige Genossenschaft Campo Cortoi<br>Investitionsbeitrag                    | 45 000           |
| 6. 100 Jahre Verband Zürcher Polizeihundeführer<br>Jubiläumsbeitrag                    | 10 000           |
| 7. Präventions- und Versorgungsprojekt «wikip»<br>Investitionsbeitrag                  | 500 000          |
| 8. Stiftung Pro Senectute<br>Investitionsbeitrag                                       | 500 000          |
| 9. Verein GO!<br>Überbrückungsbeitrag  | 400 000          |
| 10. Neues Kino Lagerplatz<br>Investitionsbeitrag                                       | 500 000          |
| 11. Verein «volts&visions»<br>Jubiläumsbeitrag   | 160 000          |
| 12. Schweizerschule Catania<br>Investitionsbeitrag                                     | 500 000          |
| 13. Spoundation Motion Picture GmbH<br>Investitionsbeitrag                             | 450 000          |
| 14. Interessengemeinschaft zur Sicherung des Alusuisse Archivs<br>Aufbereitungsbeitrag | 40 000           |
| 15. Forschungsstiftung Johann Caspar Lavater<br>Projekt- und Druckkostenbeitrag        | 160 000          |
| <b>Total</b>   | <b>4 755 000</b> |

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der stv. Staatsschreiber:

Hösli